

Unterrichtung

Hannover, den 15.07.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Zweites Nachtrags- haushaltsgesetz 2020)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6800

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/6978 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 81. Sitzung am 15.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Zweites Nachtrags- haushaltsgesetz 2020)

„Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Haushalt des Landes, zu dessen Deckung eine Kreditaufnahme in Höhe von 7 361 000 000 Euro erforderlich ist. Deswegen darf der Haushalt des Landes im Haushaltsjahr 2020 abweichend von Artikel 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durch zusätzliche Einnahmen aus Krediten in Höhe von 7 361 000 000 Euro ausgeglichen werden.

Die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite sind in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, zu tilgen. Die Tilgungsbeträge der Haushaltsjahre 2024 und 2025 betragen zusammengenommen 1/24 des zu tilgenden Gesamtbetrages der Kredite, die bis zum 31. Dezember 2022 aufgenommen wurden; dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 100 000 000 Euro. In den Haushaltsjahren 2026 bis 2048 ist der verbleibende Restbetrag in gleichmäßigen Teilen zu tilgen.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Landtages nach Artikel 71 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung vom 25. März 2020 (Drs. 18/6160).“

(Verteilt am 15.07.2020)